

**Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen
gem. § 4 lit. c Gesetz über das Amt der Landesregierung iVm § 16 Abs. 3
Gerichtsorganisationsgesetz
anlässlich der COVID-19 Pandemie (Coronavirus)**

Zutritt

Besucherinnen, Besucher und Parteien sollen bei einer bestätigten oder **Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion die Amtsgebäude nach Möglichkeit nicht betreten** oder an Amtshandlungen nicht teilnehmen. Termine sind nach Möglichkeit zu verschieben oder **per Video- oder Telefonkonferenzen** abzuhalten. **Ist das nicht möglich, ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.**

Weitere Informationen zur COVID-19 Erkrankung erhalten Sie unter:

- www.vorarlberg.at/corona
- www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html